

**Bericht vor der 5. Tagung der XIX. Landessynode  
der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe  
am 30. Mai 2015 in Steinhude  
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke**

Es gilt das gesprochene Wort!

***Denn in Christus Jesus gilt weder Beschneidung noch Unbeschnittensein  
etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe tätig ist.***

*Galater 5,6*

Liebe Synodale,  
liebe Gäste,

**Vorbemerkung:**

Erneut möchte ich meinen Bericht, hohe Synode, mit Ausführungen beginnen, die sich zunächst von einem reinen Tätigkeitsbericht, in dem ich Rechenschaft ablege über die Wahrnehmung meiner Aufgaben in den vergangenen Monaten- seit der vergangenen Synodaltagung- ein wenig abheben. Das hängt auch damit zusammen, dass das Traktieren eines „theologischen Lehrstückes“ die jeweiligen Aktivitäten und gegenwärtigen Fragestellungen einer Kirche, ja einer Christengemeinde mit einem neuen Licht versieht und beleuchten hilft. So nimmt mein heutiger Bericht in einem ersten Teil ekklesiologische Fragestellungen, das heißt Fragen nach dem Wesen der Kirche in den Blick. Dazu möchte ich, mit dem Rekurs auf Herder und die wieder freigelegte Fassade der Stadtkirche in Bückeberg, den Blick auf das Religionsverständnis und die gegenwärtige Debatte darum lenken. In einem weiteren Teil meines Berichtes möchte ich Folgerungen aus dem Gesagten für unser Handeln als Landeskirche vortragen. Und in einem vierten Teil werden Aktivitäten der letzten Monate exemplarisch beschrieben.

Die Kirche als die durch das Wort Gottes gezeugte Gemeinschaft der an Christus Glaubenden, die sich in verbindlicher Gemeinschaft darstellt, bedarf des immer wieder erneuerten Blicks auf ihre Entstehung und ihre sich verändernden Aufgaben.

### **I. „Es weiß Gott Lob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei...“ – Grundzüge lutherischen Kirchenverständnisses:**

Die reformatorischen Aussagen zum Wesen der Kirche will ich an zwei Grundtexten, die unser lutherisches, ja evangelisches Selbstverständnis bis zum heutigen Tag prägen, darstellen. Das reformatorische Verständnis von dem, was die Kirche denn nun sei, unterscheidet sich von dem Kirchenverständnis der römisch-katholischen Tradition, ohne dass aus meiner Sicht diese Differenz mittlerweile durch die Kenntnisse, die wir über das 16. Jahrhundert gewonnen haben und die Wege, die der ökumenische Diskurs genommen hat, als endgültig kirchentrennend anzusehen ist. Das hier ausführlich zu zeigen, ist nicht möglich, soll aber wenigstens angedeutet werden. Nicht nur durch meine Catholica-Aufgabe im Rahmen der VELKD habe ich aber auch die wunderbare Pflicht, auf Selbstmissverständnisse der lutherischen Theologie, was die Tradition und die Kennzeichnung der eigenen Positionen und die der ökumenischen Partner betrifft, hinzuweisen – und darum zu werben, allzu scharf konturierte Selbstverständnisse aus lutherischer Sicht, die auch nicht sachgerecht sind, zu überwinden. Im VII. Artikel des Augsburger Bekenntnisses ( CA VII) wird gelehrt, „dass alle Zeit eine heilige christliche Kirche müsse sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente in Übereinstimmung mit dem Evangelium gereicht werden“<sup>1</sup>. Und im Schmalkaldischen Artikel Nr. 12 lehrt Luther: „Es weiß Gott Lob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“<sup>2</sup>.

Hier werden die vom altkirchlichen Glaubensbekenntnis eingeführten und vorgegeben Aussagen über die Kirche, dass sie eine, dass sie heilig sei, dass sie immer bleiben wird, aufgenommen und entfaltet. Diese eine, heilige Kirche Jesu Christi, der die Verheißung gegeben ist, dass sie die Zeiten überdauern soll, wird hier

---

1 BSLK, 61,4

2 Ebenda, 459,2

nicht als eine ihren Gliedern institutionell übergeordnete Größe angesprochen. Die Kirche: das sind die Glaubenden selbst in ihrer Vergemeinschaftung durch das Hören der Predigt des Evangeliums und die Teilnahme an den mit dem Wort des Evangeliums zusammen und in Übereinstimmung mit ihm dargereichten Sakramenten. Kirche wird als Schöpfung des Wortes beschrieben. Kirche wird dort gebildet, wo Menschen zusammenkommen, das Evangelium von Jesus Christus vertrauensvoll hören, sich auf das Wort verlassen und nach ihm zu leben geneigt sind. Sie ist, so gefasst, nicht gleich ursprünglich mit einer Institution, in der Christus repräsentiert wird durch Bischöfe und geweihte Geistliche - um durch sie dann erst mit den Gliedern der Gemeinde in Beziehung zu sein. Über der Kirche als ‚creatura verbi‘, als Schöpfung des verkündigten und im Sakrament dargestellten Wortes Christi, hinaus muss nicht mehr gesagt werden, so bekennen die reformatorischen Stände in Augsburg 1530. Durch das immer neue Geschehen von Wort und Sakrament ist der Glaube unmittelbar auf Christus bezogen. Glaube wird dort geboren, wo der Gläubige das Wort Christi als seinen Ruf hört, wenn er das Sakrament als Christi Handeln und Gegenwart, als Zeichen seiner Selbsthingabe empfängt – und in diesem Glauben sind die Gläubigen untereinander als Kirche verbunden. Hieraus ist bisweilen in der evangelischen Tradition bis zum heutigen Tag das Missverständnis entstanden, als sei Kirche mit Ortsgemeinde und der aktuellen Gottesdienstgemeinde identisch. Und bisweilen ist aus diesem 7. Artikel der Confessio Augustana, der sich gegen die bestimmte Ausprägung eines hierarchischen Kirchenbegriffs wendet, der Gedanke entwickelt worden, als sei das für alle Zeiten völlig unvereinbar mit einem römisch-katholisch geprägten Begriff von Kirche.

Das sind zwei Missverständnisse, die sich sehr lange gehalten haben in einem evangelischen Selbstbild, auch in den lutherischen Landeskirchen in Deutschland. Mit diesen Missverständnissen aufzuräumen, dafür möchte ich mir mit Ihnen einen Moment heute Morgen Zeit nehmen.

Das reformatorische Verständnis des kirchlichen Verkündigungsamtes ist nicht in allem einheitlich. Einmütigkeit besteht aber darüber, dass es in der Kirche kein Amt geben kann, dem Lehrunfehlbarkeit zukommt. Auch die Lehre und Predigt der Bischöfe ist am Evangelium zu messen. Einziges Kriterium dafür, dass das

gepredigte Wort wirklich das Wort des Evangeliums ist, ist seine Übereinstimmung mit dem Christuszeugnis der Heiligen Schrift. Deren rechtes Verständnis ist aber nicht an ein „Auslegungsprivileg“ des kirchlichen Lehramtes und der Tradition gebunden, sondern in der Priesterschaft der Getauften so angelegt, dass die Auslegungsgemeinschaft der Getauften das Evangelium und die Verkündigung selbst zu beurteilen imstande ist. Gleichwohl hat lutherische Theologie, auch Luther selbst in den Jahren ab 1530, die konstitutive und entscheidende Funktion der Ämter für die Gestaltung der Kirche, die *creatura verbi* ist, hervorgehoben. CA VII formuliert nur die notwendigen Bedingungen, die gelten müssen und hinreichend sind, um Kirche als *creatura verbi* zu beschreiben. Mitnichten reduziert reformatorische Theologie und besonders lutherische Theologie die Kirche auf das aktuelle Geschehen der Verkündigung des Evangeliums – nur der Bezug auf die rechte Verkündigung des Evangeliums und die rechte Darreichung der Sakramente ist ausreichend (*satis est*), um das Grundgeschehen von Kirche zu beschreiben. Die Bedeutung des Bußsakramentes, der Beichte, der weiteren Sakramente der Kirche, gehört für das Leben der Kirche, so lehrt Luther in ‚De Konziliis und Kirchen‘ von 1539, unbedingt und notwendig hinzu, nur eben in anderer Gewichtung und Zuspitzung als in der römisch-katholischen Tradition. Auch der besondere Ort und der spezielle Auftrag des besonderen Amtes der Verkündigung inmitten des allgemeinen Priestertums der Getauften wird von Luther nicht in Abrede gestellt. Gleichwohl ist die Konzentration auf die rechte Evangeliumsverkündigung und die evangeliumsgemäße Darreichung der Sakramente als zunächst hinreichende Bestimmungen der Kirche der entscheidende Beitrag der reformatorischen und besonders der lutherischen Theologie für die Weiterentwicklung des Kirchenverständnisses in der Christentumsgeschichte.

Lutherische Theologie hat bis heute aber nicht konsequent eingelöst, inwieweit das besondere Amt in seinem Dienst durch Gott eingesetzt oder durch Christus selbst beauftragt ist. Heißt das: Der Dienst der Verkündigung ist durch Gott eingesetzt und der Gemeinde als ganzer befohlen – er geschehe in welcher institutionellen Ordnung und durch wen auch immer -oder heißt es: Das Amt der Verkündigung als Amt des Pfarrers in seinem Gegenüber zur Gemeinde ist durch Gott eingesetzt? An dieser Stelle hat das lutherische Amtsverständnis Klärungsbedarf bis heute.

An das reformatorische Kirchenverständnis hat sich ebenfalls sehr bald die Frage geheftet, ob hier nicht aus der sichtbaren eine unsichtbare Kirche gemacht wird. Wird die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden verstanden, so ist diese ja nicht einfach identisch mit der Zahl der Getauften. Kirche als die Gesamtheit der Getauften ist sichtbar, das heißt statistisch feststellbar und abgrenzbar. Nicht so die Zahl der Glaubenden, denn den Glauben der Herzen kennt Gott allein. Ist die Kirche im eigentlichen Sinne also unsichtbar? In der Tat konnte Luther sagen: „abscondita est Ecclesia, latent sancti!“<sup>3</sup> („Verborgen ist die Kirche“) So hat sich das reformatorische Kirchenverständnis sehr früh mit dem Einwand katholischer Kontroverstheologen zu befassen gehabt, die polemisch deutlich machten: Die Reformatoren redeten von einer „civitas platonica“, von einer nur gedachten Kirche in den Wolken. ( so Robert Bellarmin in seinen Disputationes von 1607)

Die lutherischen Bekenntnisschriften weisen diesen Vorwurf zurück. Sie unterscheiden zwar: Kirche im eigentlichen Sinne ist die Gemeinschaft der wahrhaft Glaubenden; unter der Zahl der Getauften sind aber jederzeit viele falsche Christen und Heuchler beigemischt. (CA VIII) Aber damit wird die Kirche nicht zur schlechthin ungreifbaren Größe. Denn der Heilige Geist wirkt den Glauben nicht irgendwo, sondern da, wo das Evangelium gepredigt wird und die Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden. Dies sind konkrete, sichtbare Vorgänge, an die Christus das Leben seiner Gemeinde gebunden hat. Auch wenn die Zahl der Glaubenden nicht abgezählt werden kann, so kann doch der Ort benannt werden, an dem sie sich zu finden sind. Die Lehre von der unsichtbaren Kirche inmitten der sichtbaren, der durch Fehlentwicklungen verdunkelten Kirche verstand sie als Grenzaussage: Gott hat seine Kirche auch noch unter der verdunkelten Lehre erhalten, jetzt aber ruft er die ganze Kirche unter das reine Wort seines Evangeliums zurück. Diese kritische Funktion des Begriffs der ‚unsichtbaren Kirche‘ in der sichtbaren bezieht sich aber eben nicht nur auf andere, möglicherweise sich fehlentwickelnde Kirche, sondern auf die eigene Gestalt von Kirche genauso.

Nachdem die konfessionelle Trennung zur Tatsache geworden war, hat die altprotestantische Orthodoxie aus dem reformatorischen Kirchenverständnis ein

---

<sup>3</sup> WA 6,297 ff vgl. dazu: Anselm Schubert, Bellarmin und die lutherische Ekklesiologie des konfessionellen Zeitalters, EvTh 2,2015,135 ff.

Gefüge von Unterscheidungen entwickelt, in dem dieser Überzeugung Rechnung getragen wurde, dass innerhalb und neben der sichtbaren Kirche die unsichtbare Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen, die sich vom Evangelium überzeugen lassen und nach ihm leben, verstanden wird. Die ecclesia visibilis ist der coetus vocatorum, das heißt die Gesamtheit der durch die Taufe und die Teilnahme am Gottesdienst der Gemeinde Benennbaren. Die ecclesia invisibilis ist die Gemeinschaft derer, die durch wahren Glauben mit Christus lebendig verbunden sind. Damit sind nicht zwei voneinander zu trennende Arten von Kirche, sondern ein äußerer und ein innerer Aspekt der Kirche gemeint. Das Wirken Gottes durch Wort und Sakramente verbindet beide - die wahren Christusjünger und diejenigen, die in die Irre gehen. Den ‚Mitgliedern‘ der ‚sichtbaren‘ Kirche ist es nicht erlaubt und nicht gestattet, aus Respekt vor dem Geschehen, in dem Menschen durch Christus selbst zum Glauben gerufen werden, eine Trennung zwischen wahrhaft Gläubigen und Ungläubigen vorzunehmen, die nur Christus selbst vornehmen kann. Ins Herz schauen können wir den Menschen nicht! Und sollen es auch nicht wollen.

An der ecclesia visibilis wird unterschieden: die ecclesia vera, die Kirche, deren öffentlich geltende Lehre dem Wort Gottes entspricht und die ecclesia falsa, die Kirche, deren öffentlicher Lehre Irrlehre beigemischt wird. Die öffentlich geltende Lehre und entsprechenden Lehrverpflichtungen gehören zur sichtbaren Kirche, die ihre eigene Fehlbarkeit aber immer wieder ins Kalkül ziehen muss.

Die Aufklärungsbewegung, die sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Europa durchgesetzt hat und bis Bückeburg in Gestalt von Johann Gottfried Herder gekommen ist, brachte tiefgreifende Veränderungen der Gesellschaft und damit des Verhältnisses der Menschen zu den überkommenden institutionellen Bedingungen des Kircheseins mit sich. Dadurch war auch nicht zuletzt das Verständnis der Kirche und vor allem das praktische Verhältnis zu ihr betroffen. Es wurde weithin indifferent, ja negativ bestimmt. Neue Konzeptionen vom Wesen und den Aufgaben der Kirche versuchten, dem zu begegnen. Die „Aufklärungsfrömmigkeit“ sah in einem „Kirchenglauben“, wie es jetzt hieß, nur die Vorstufe zur gereiften Religiosität eines persönlichen und selbstständigen Vernunftglaubens. Die Bindung an Lehre und Bekenntnis und den Gottesdienst der Kirche ist für den, der zur Selbstständigkeit dieses Vernunftglaubens gekommen ist, nur von nachgeordneter Bedeutung. Er lebt

sein persönliches Christus- und Gottesverhältnis aus dem, was ihm Vernunft und Gewissen vermitteln.

Einige der Aufklärungstheologen versuchten das Zurücktreten der Bindung an die Kirche als Institution positiv im Sinne einer zunehmenden Verchristlichung der Gesellschaft als solcher zu verstehen; eine Auffassung von „Protestantismus“, der bis heute in der Nachfolge Hegels und auch Richard Rothes diejenigen zuneigen, die sagen, der Protestantismus habe sich gerade im Bereich außerhalb der verfassten Kirche prägend entwickelt und die Gesellschaft kulturell bis heute positiv bestimmt. Es kam aber auch zu Gegenbewegungen gegen die Auflösung des christlichen Gemeinschaftslebens. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte die pietistische Erweckungsbewegung ein. Sie ist nicht zuletzt zu verstehen aus dem Verlangen nach einer intensiveren Erfahrung von Glaubensgemeinschaft als sie eine zur blossen Institutionalität geronnene Großkirche zu bieten vermag.

Der in Bückeburg von 1771- 1776 lebende und predigende Johann Gottfried Herder hat die Bedeutung der persönlich gereiften Frömmigkeit, die über die Zugehörigkeit zur Kirche als Institution hinausgreift, immer wieder eindrücklich beschrieben: „Das Christentum glaubt eine gemeine der Heiligen, die ein Trieb belebet. Sie kennen sich, ohne sich zu kennen; unterstützen einander, ohne dass einer von der Not des anderen weiß. Jeder hilft, wo er Gebrechen der Menschheit wahrnimmt und ihr Elend fühlet. Dazu setzte ihn der Himmel auf seine Stelle, gab ihm Empfindung der Übel, die vielleicht kein anderer empfindet, treibende Kräfte zu einem Punkt, den ein anderer vielleicht nicht wahrnahm. Lebendige Organe eines vielfach organisierten Körpers.“<sup>4</sup>

Natürlich fußt dieses auf dem Hintergrund, dass der christliche Glaube ein Glaube ist, der die Gesundung der gesamten Menschheit im Blick hat und dass die Kirche Jesu Christi als eine Versammlung der Glaubenden zu beschreiben ist, die weit über Kirchenmauern hinaus wirksam ist. So schreibt Herder: „Ich hoffe auf eine Zeit, da man sich schämen wird, sowohl in der Philosophie als im Christentum irgendeiner Sekte, welche es auch sei, seinen Namen zu geben, oder sie zu verfolgen. Das reine

---

<sup>4</sup> (Johann Gottfried Herder „Von Religion, Lehrmeinungen und Gebräuchen“, Werkausgabe, Herausgegeben von Christoph Bultmann und Thomas Zippert, Bnd. 9, 779)

Christentum duldet alle, und hat keine Sekten: Ein Gott und Vater unser aller und in unserem Beruf wir alle Brüder, Brüder Christi, Brüder gegeneinander.“<sup>5</sup>

Im Zusammenhang mit der ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts ist in der lutherischen Theologie der Gedanke ganz neu entwickelt worden, dass eine Theologie der Kirche in entscheidender Hinsicht davon auszugehen hat, wozu die Kirche als christliche Institution überhaupt nötig ist und wozu sie da ist. Kirche ist auf einen von ihr selbst verschiedenen Zweck hin zu verstehen. Vorhandene Kirchlichkeit ist daran zu messen und von daher zu reformieren. Kirche als besondere Institution ist bezogen auf das Ganze der Gesellschaft. Dieser faktische Bezug ist theologisch umgriffen durch den Gedanken und die Erkenntnis, dass Jesus von Nazareth vom Reiche Gottes gepredigt hat. Der Bezug auf das Reich Gottes als eine ideale Verwirklichung menschlichen Zusammenlebens in Gerechtigkeit und Barmherzigkeit ist der entscheidende Maßstab, an dem sich kirchliches Leben auch zu bewähren und auszurichten hat. Insofern ist die Idee der Vollendung menschlicher Gesellschaft und zwar nicht nur in partikularer, nationaler oder konfessioneller Gestalt, sondern im Hinblick auf die Menschheit als Ganze des eigentlichen Movers, das Kirchesein der Kirche zu beschreiben; und daraufhin sind konkrete Gestalten von Kirchlichkeit wie Landeskirchen und Kirchengemeinden in ihrer Struktur kritisch zu hinterfragen, ob und inwiefern sie diese Dimension im Blick haben. Eine selbstgenügsame und selbstzufriedene Kirchlichkeit ist von daher ein Unding.

Kirche soll exemplarisch die Vorwegdarstellung der im Reich Gottes mit der Wiederkunft Christi erst realisierten vollendeten Gesellschaft sein. In der Kirche geht es also um die vorwegnehmende Präsenz der menschlichen Bestimmung in der Gesellschaft. Dabei wird das Reich Gottes beschreibbar als eine Herrschaft des Rechtes und der Gerechtigkeit. Und zwar im Sinne der Gerechtigkeit, die aus der Liebe gestaltet wird. Die Kirche ist messianische Gemeinde in einem unmittelbaren Christusbezug der Mitglieder. Der geht weit hinaus über die Grenzen der Kirche als die Gemeinschaft der „eingeschriebenen Mitglieder“ oder der Getauften.

Gottesdienst und Herrenmahl, die Taufe und das Liebeshandeln der Kirche, also die Diakonie, sind so zu gestalten und zu verstehen, dass sie die ganze Schöpfung und

---

<sup>5</sup> Ebenda, Seite 724



die Gemeinschaft der Völker im Blick haben. Und die Kirche ist der Ort, wo die Gemeinschaft und kulturübergreifende Bedeutung der Humanität dargestellt wird.

Was sagt uns dieser kurze Gang durch die Geschichte evangelisch-lutherischen Kirchenverständnisses?

- Die Kirche als Geschöpf des Wortes Christi ist nach lutherischem Verständnis nicht einfach die Ortsgemeinde. Jede Gemeinde ist in ihrem Bezug auf die Verkündigung des Evangeliums und in ihrer Geburt aus diesem Geschehen, das die Teilnahme an dem Sakrament des Herrenmahls einschließt, ganz Kirche, aber nicht die ganze Kirche. Das Missverständnis, als sei Kirche ganz und ausschließlich Ortsgemeinde, ist ein Selbstmissverständnis lutherischer Theologie.
- Die Beziehung von besonderem Verkündigungsamt und der Gemeinschaft der Getauften ist nicht so zu verstehen, als sei das besondere Verkündigungsamt nur der Ordnung halber aus dem allgemeinen Priestertum per Delegation abgeleitet. Sondern das Verhältnis eines im positiven Sinne spannungsvollen und lebhaften Miteinanders von besonderen Ämtern und gemeinsamen Auftrag aller, die getauft sind und den Glauben an Jesus Christus zugeneigt sind, ist eine ständige Aufgabe in jeder Gestalt von Kirche.
- Jede Form von Provinzialisierung, Gemeindereduzierung des Kirchenverständnisses und institutioneller Selbstgenügsamkeit erteilt das evangelisch-lutherische Kirchenverständnis im Besonderen eine deutliche Absage.
- Durch die „Lehre“ von dem spannungsvollen Ineinander von sichtbarer und unsichtbarer Kirche hat vornehmlich das lutherische Kirchenverständnis ein kritisches Korrektiv in den Kirchenbegriff eingetragen, den es zu beachten gilt. Jedes Kirchtum, jede institutionalisierte Form von Kirche darf und sollte nicht in den Fehler verfallen, die Jüngerschaft Jesu Christi an die Zugehörigkeit zu einer Kirche zu binden. Sondern dort, wo Menschen in ihren Bezügen den Christusglauben pflegen, die Liebe zum Nächsten und zu Gott als Grundlage ihres Handelns ansehen, in welcher kulturellen Form auch immer, da geschieht Kirche. Jeder Selbstzufriedenheit und der Tendenz, diejenigen, die sich am kirchlichen Leben aktuell und im Moment nicht beteiligen, als Missionsobjekte oder verlorene Kirchenglieder zu bezeichnen,

muss widersprochen werden. In diesem Sinne ist der ökumenische Bezug und die kulturelle Offenheit im Selbstverständnis der Kirche für lutherische Theologie ein bleibender, verpflichtender und entscheidender Anteil.

## **II. Es geht um Religion – nicht nur um Struktur:**

In einem kürzeren zweiten Gedankengang möchte ich, liebe Synodale, vor Augen führen, dass es auch in einer anderen offenen Debatte geraten und klug ist, allzuschnelle konfessionelle Verengungen zu vermeiden, zu überdenken und eine ursprüngliche Weite zurückzugewinnen.

Manches Mal ist es hilfreich, eine Fassade zu verhängen und sie dann nach gegebener Zeit neu erstrahlen zu lassen, um sie sich in ihrer Bedeutung und ansprechenden Schönheit neu zu vergegenwärtigen. Das hat das Jubiläum der Stadtkirche in Bückeberg und die damit verbundene zweijährige Renovierungsphase gezeigt, in der die Westfassade verhängt war.

Die bekannte Inschrift an der nun sanierten Westfassade der Stadtkirche in Bückeberg zeigt sich dem Betrachter der Kirche seit nun vier Jahrhunderten –und ist ein Unikat. Diese Inschrift, die Fürst Ernst zu Holstein und Schaumburg auf die Fassade schreiben ließ, hat Jahrhunderte überdauert. Als Motto der Kirche, die sich dem Kunstinteressierten, dem „religiös musikalischen und unmusikalischen“, um ein Wort von Max Weber aufzunehmen, eben jedem Menschen zeigt, der die Kirche betritt. Diese Kirche ist „ein Beispiel der Frömmigkeit und nicht der Baukunst“, so steht geschrieben. EXEMPLUM RELIGIONIS NON STRUCTURAE heißt es dort in lateinischer Sprache. Hier geht es also um Religion. Heutige Betrachter der Inschrift fragen sehr schnell danach, welche Religion denn gemeint sei. Sie werden möglicherweise danach fragen, je nach kulturellem Hintergrund, ob es sich um eine spezielle Konfession handelt, der hier die Ehre zu erweisen ist, oder ob es um eine allgemeine und nicht weiter zu beschreibende Religiosität geht, die hier, in diesem Gotteshaus, gepflegt wird. Deswegen lohnt es sich, angesichts des Jubiläums der Stadtkirche, die zum Sonntag Exaudi 1615 als erster reformatorischer Kirchenbau in Norddeutschland geweiht und in Gebrauch genommen worden ist, dieses Wort auf der Fassade der Stadtkirche zu bedenken. Fürst Ernst, ein großer Verehrer der italienischen Renaissance, war, was die Religion und den Religionsbegriff betrifft, durch die italienische Renaissance geprägt und gebildet.

Die Renaissance verstand den Religionsbegriff keineswegs im ursprünglich konfessionellen Sinne, sondern deutete sie als eine „allgemeine Weise der Gottesverehrung, die sich in verschiedenen historisch gegebenen Riten und Zeremonien ausdrückt“. Sie ist nicht auf eine bestimmte Konfession und Glaubensüberzeugung beschränkt. Sehr schön wird dieses Verständnis von Religion in dem Geist der Renaissance, in der Fürst Ernst, der Erbauer der Stadtkirche in Bückeburg und begeisterter Italienfahrer, umfassend gebildet war, von Marsilio Ficino entwickelt. In seiner Schrift ‚Von der christlichen Religion‘ entwickelt er, dass der Begriff Religion eine allgemeine Grundausstattung des Menschen beschreibt, die „in ihrem ursprünglichen und natürlichen Charakter dem Menschen angeboren ist“. Die so für den Menschen spezifische und ihn von anderen Wesen unterscheidende Religion äußert sich als unverlierbarer „Instinkt der Gottesverehrung“. Die Religion gehört zur Gemütsverfassung des Menschen, so glaubten die Vertreter der Renaissance, bei denen Fürst Ernst sich hatte bilden lassen. Dass Religion der menschlichen Natur innewohnt, wie es die Überzeugung des 17. Jahrhunderts war, und dass sie in ihrer Universalität für die menschliche Gattung bestimmend ist, besagt allerdings nicht, dass ihre Allgemeinheit überall auf dieselbe Weise erscheint. Sie weist zwar nicht verschiedene Arten, wohl aber unterschiedliche Intensitätsgrade auf, in denen ihre allgemeine Geltung sichtbar wird. So gehören die Menschen, die der Weise vollkommener und wahrer Gottesverehrung nachkommen, wie Christus sie exemplarisch vorgelebt hat, nach der Überzeugung der europäischen Renaissancezeit der christlichen Religion an. Die christliche Religion stellt nach der damaligen Auffassung nicht eine von der Allgemeinheit der Religion unterscheidbare besondere Religionsart dar, vielmehr wird durch sie die in der menschlichen Natur angelegte Allgemeinheit der Religion auf „denkbar schönste und vornehmste Weise“, wie Marsilio Ficino gelehrt hat, verwirklicht. Religion und besondere Konfessionen verhalten sich nicht wie Gattung und Arten zueinander, sondern die verschiedenen Erscheinungsweisen der Gottesverehrung sind graduelle Abstufungen der allgemeinen Religion, wie sie in der menschlichen Natur angelegt ist.

Insofern ist die Inschrift auf der Bückeburger Stadtkirche, die sich durch die Renovierung der Fassade dem Betrachter leuchtender als je zuvor zeigt, ein Hinweis darauf, dass es hier nicht um eine dogmatische und besondere Grundart der Religion

geht! Hier wird in erster Linie nicht belehrt, hier soll nicht zurechtgewiesen werden – hier darf kein Mensch klein gemacht werden. Sondern es kommt darauf an, den Betrachter und Besucher der Stadtkirche daran zu erinnern, dass er die „natürliche Gottesverehrung“ pflegen soll und seine konfessionelle Ausprägung tolerant und neugierig ins Verhältnis setzen möge zu anderen Formen des religiösen Bekenntnisses. So war es damals, 1615, gemeint!

Gut 150 Jahre nach der Einweihung der Stadtkirche und der Übergabe des Geschenkes an die Bürgerschaft in Bückeberg durch den Fürsten Ernst wirkte in Bückeberg für einige Jahre Johann Gottfried Herder als Prediger an der Stadtkirche. In seinen Bückeberger Jahren hat er intensiv an dem Verständnis der Religion und damit auch der Inschrift auf der Bückeberger Stadtkirche gearbeitet. Johann Gottfried Herder gilt als großer Prediger, der nicht nur die Fürstin Marie Barbara Eleonore, sondern die Bückeberger Damen- und Herrenwelt mit seinen langen Predigten erfreute und er gilt bis heute als Befürworter der „gelebten Religion“. Für ihn war die Religion mit der Erfahrungsoffenheit ihrer Träger verbunden, so dass sich Begriffe und Vorstellungen dogmatischer Art im Verhältnis der Religionen zueinander relativieren lassen. Der Streit um die Eindeutigkeit der begriffenen Religion und die überlegene Hervorhebung einer Religion vor der anderen ist nicht Herders Sache. Religion geht wegen der Vieldeutigkeit gelebter Religionen weit über dogmatische Streitigkeiten hinaus. „Jeder drücke sie aus wie er wolle“, so hat Herder einmal in seinen Bückeberger Jahren formuliert. Es ist Johann Gottfried Herder gewesen, der genau dieses Verständnis gelebter Religion gepflegt hat, die in einer lebhaften Äußerung des Gemütes Ausdruck findet und neben dem Wissen und dem Gefühl die dritte große Gemütsverfassung des Menschen ausmacht und damit der Pflege bedarf. „Religion spricht das menschliche Gemüt an; sie redet zur Parteilosen Überzeugung. In allen Ständen und Klassen der Gesellschaft darf der Mensch nur Mensch sein, um Religion zu erkennen und zu üben. In alle Neigungen und Triebe des Menschen greift sie, um solche mit sich zu harmonisieren und sie auf der rechten Bahn zu führen. Wenn Religion sich von Lehrmeinungen scheidet, so lässt sie jeder ihren Platz: nur sie selbst will nicht Lehrmeinung sein. Lehrmeinungen trennen und erbittern – Religionen vereint: Denn in aller Menschenherzen ist sie nur eine“. Religion ist weder bloß Lehre oder Dogma, sondern eine Sache des Gemüts,

des inneren Bewusstseins. Sie bildet den Gemeinsinn aus und ermöglicht innere moralische Überzeugungen, nach denen die Menschen ihr Leben ausrichten.

„Der Religion gebührt die Sprache des Volkes – eine rein herzliche Verstandessprache“. ( Zitate nach J.G. Herder, Von Religion, Lehrmeinungen und Gebräuchen, Werkausgabe Bultmann, Band 9, 727)

Wieder rund 150 Jahre später kam es im Zusammenhang mit dem Anspruch der deutschen Christen, bewegt vom Nationalsozialismus, die evangelischen Landeskirchen in Deutschland zu einer Reichskirche zusammenzuführen, zu heftigen Auseinandersetzungen in der evangelischen Kirche – auch um den Religionsbegriff. Nicht nur der evangelisch-reformierte Theologe Karl Barth, sondern auch lutherische Theologen wie Paul Althaus und auch nicht zuletzt Dietrich Bonhoeffer kamen in den 30iger Jahren des 20. Jahrhunderts zu der Überzeugung, dass christliche Theologie und der Glaube an Jesus Christus sich von allen Religionen und Weltanschauungen absetzen müsse. Der Religionsbegriff wurde jetzt auf dem Hintergrund der Religionskritik verdächtigt als bloße Projektion der Wünsche des Menschen. Und die Nazis verwandten ihn für die sogenannte völkische, nationalsozialistische Bewegung. Die Inschrift von 1615 bekam nun eine ganz andere, kritische Bedeutung. Jedenfalls sollte es hier, in der Kirche, die diese Inschrift ziert, um keine völkische Religion, um keine Religion, die Führer, Volk und Vaterland an die Stelle des gekreuzigten und auferstandenen Christus setzen will, gehen. Damals wurde auch in Bückeburg und in der Landeskirche gestritten um das rechte Verständnis dieser Inschrift.

Dieser kurze Blick auf die Geschichte, wie die Inschrift auf der Bückeburger Stadtkirche jeweils gedeutet wurde, wirft ein schönes Licht darauf, dass theologische Selbstbesinnung und kirchliches Handeln der regelmässigen Überprüfung und Weiterarbeit bedürfen. Die Inschrift bedarf auch heute der Deutung, der Interpretation und damit des konstruktiven Gespräches. Darauf haben Gemeinde und Bürgerschaft, die das Geschenk der Stadtkirche 1615 durch das Fürstenhaus in Bückeburg entgegengenommen haben, bis zum heutigen Tag sehr wachsam und unverkrampft zu schauen.

Die Frage nach der Bedeutung der Religion in unserem Land ist neu in die Diskussion gekommen. Die evangelische Kirche will in der Frage wach und

aufmerksam sein. Neue Fragen sind in den vergangenen Jahren entstanden – wieviel Religion verträgt der weltanschaulich neutrale Staat, so fragte jüngst Udo di Fabio beim Jahresempfang unserer Landeskirche in einem kurzen Vortrag über das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften.

Man hat oft den Satz gehört, der weltanschaulich neutrale Staat lebt von Voraussetzungen, die er nicht selbst schaffen und herstellen kann. Der weltanschaulich neutrale Staat als großartige Errungenschaft der europäischen Moderne ist darauf angewiesen, dass Menschen aus Überzeugungen – auch aus religiösen Überzeugungen heraus menschlich handeln, sich um Benachteiligte, Flüchtlinge kümmern; kurz: aus selbstlosen Beweggründen für andere da sind. Genauso lebt aber auch die Religion von Voraussetzungen, die sie nicht selbst geschaffen hat und auch gar nicht schaffen kann. Das Toleranzgebot und die Gewährleistung von Religionsfreiheit sind heute ohne den säkularen Staat gar nicht denkbar. Die christlichen Konfessionen müssen und dürfen längst anerkennen, dass die Freiheit des Glaubens letztlich gegen die Kirchen erstritten werden musste.

Es gibt modern gesprochen eine gegenseitige Verantwortung und Abhängigkeit in aller Unabhängigkeit von Staat und Religion in unserem Land, die sich als Größen brauchen und achten und anerkennen. Fein ausgedrückt hat das F.W. Steinmeier vor wenigen Tagen beim 800 jährigen Jubiläum des Brandenburger Domes: „Als Politiker bin ich hier zu Gast – als Christ bin ich hier zu Hause!“

Die Rede aber von einer säkularen Gesellschaft, die die Religion ein für alle Mal überwinden wird und muss, führt in die Irre. Ihr ist unbedingt zu widersprechen. Säkularisierung im Sinne einer automatischen Entfremdung der Menschen von der Religion ist keine notwendige und unaufhaltsame Entwicklung; die Kirchen im weltanschaulich neutralen Staat haben Handlungsmöglichkeiten, sind verlässliche Partner im öffentlichen Leben und haben keinen Grund zur Resignation. Auch eine moderne Gesellschaft tut gut daran, Modernität nicht mit Religionslosigkeit gleich zu setzen. Der weltanschaulich neutrale Staat ist eine große Errungenschaft der Freiheitsgeschichte unseres Landes, Europas – es braucht, damit Demokratie und Gemeinwohl gedeihen können, Menschen, die die Schönheit der Religion pflegen und achten als unverlierbares Bildungsgut für Herz und Verstand.

Der Geburtstag der Stadtkirche, die 400jährige Wiederkehr der Einweihung der Stadtkirche machen darauf aufmerksam, dass die Geschichte des Kirchenbaus mit dem Willen des Fürsten, die Errungenschaft der Reformation auch in die Region des Fürstentums Schaumburg-Lippe hinein zu tragen, in vielfältiger Weise geschrieben werden darf. Der Protestantismus hat sich immer dadurch ausgezeichnet, dass nicht nur innerhalb der Kirchenmauern, sondern auch im öffentlichen und bürgerlichen Leben Verantwortung für das Gemeinwohl und feste Gewissensbindung ihren sicheren Platz haben. Die reformatorische Überzeugung, dass der Glaube innerhalb und außerhalb der Kirche Formen der Vergemeinschaftung, der Verantwortung für das Ganze und das Gemeinwohl fördert, geht weit über Kirchenmauern hinaus. So dürfen wir 400 Jahre nach der Einweihung der Stadtkirche darüber staunen, welche Wirkung die Reformation in der Zivilgesellschaft und im öffentlichen Leben gehabt hat, so dass die Menschen im Schaumburger Land sich nach wie vor ihrer Kirche in besonderer Weise verbunden fühlen. Wir dürfen aber auch erkennen, dass die Inschrift, mit jedem Kirchengebäude würde ein Exempel der Religion gegeben und nicht nur der Baukunst, Verpflichtung für die Zukunft ist und für die Art und Weise, wie wir Kirche für andere und mit anderen sind.

### **III. Aufbrüche und Bewegung in der Landeskirche:**

Liebe Synodale, wir gehen in eine Synodaltagung, die noch mehr als die vergangenen sich der Frage nach dem zukünftigen Handeln unserer Kirche auf dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlichen Bedingungen stellt. Wir haben seit 2011 auf der Ebene unserer Landeskirche einen Weg beschritten, in dem wir uns diese Frage, wo wir in verändernden gesellschaftlichen Bedingungen in unserer Region neu und in besonderer Weise gefordert sind, ganz neu gestellt. Wir haben uns diese Frage genehmigt, wir haben sie uns selbst abverlangt. Die Vorgängersynode und die jetzige Synode sind diese Fragen energisch angegangen. Damit sind wir, das sollte der erste Teil meines Beitrages heute zeigen, auf der Höhe des Selbstverständnisses und Auftrages der Kirche in lutherischer Theologie – und damit trauen wir uns zu, auch diejenigen, die sich bislang an unserem gemeindlichen oder kirchlichen Leben vielleicht eher nicht beteiligt haben, an dieser Fragestellung Anteil nehmen zu lassen. Und wir wollen auf die Stimme derer hören, die sich in den vergangenen Jahren möglicherweise von unserer Kirche entfernt haben, die wir

verloren haben – oder die wir bislang überhaupt nicht im Blick hatten. Und dass deshalb, weil wir im Verständnis des Kircheseins von Kirche in lutherischer Provenienz davon ausgehen, dass keine Landeskirche und keine Kirchengemeinde die ganze Kirche ist – und dass es in sehr unterschiedlichen Formen gesellschaftlichen Handelns kulturelle Auswirkungen des christlichen Glaubens in der Motivation von Menschen gibt, sich für Nächste einzusetzen, Kulturarbeit zu betreiben und dem Gemeinwohl zu dienen. Protestanten wissen und bekennen: „Gottes Plan mit der Menschheit ist nicht auf die Geschichte der institutionellen Kirchen beschränkt.“ ( Hans Martin Barth, Konfessionslos glücklich, 2013, 227)

Insofern bin ich froh und dankbar dafür, dass wir damit, unterstützt durch die Vorgängersynode und die jetzige Synode Türen und Fenster unserer Kirche ganz weit aufmachen – um genau hinzuhören und verstehen zu lernen, worin wir gegenwärtig und zukünftig gefordert sind. Die Arbeitsgruppen, die aus der Zukunftskonferenz des Jahres 2011 entstanden sind und bis zum heutigen Tage arbeiten, haben sich im Wesentlichen folgende Fragestellungen ergänzend zu den Aktivitäten, die in unserer Landeskirche gewachsen sind, in den Blick genommen. Damit sind wesentliche Aspekte kirchlichen Handelns nach evangelischen Verständnis angesprochen:

- Weiterentwicklung gottesdienstlichen Handelns und gottesdienstlicher Formen und Angebote, um Menschen im gottesdienstlichen Geschehen mit dem Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders aus Glauben alleine vertraut zu machen. ( Entwicklung gottesdienstlicher Räume)
- Orte und Zeiten zu bestimmen, an denen wir gastfreundliche und einladende Kirche sind – und bürgerschaftliches Engagement im Bereich unseres Landkreises, unserer Ortschaften fördern und anerkennen ( z.B. Jahresempfang).
- Diakonisches Handeln der Gemeinde durch Entwicklung von Nachbarschaftshilfe und die qualifizierte Förderung von ehrenamtlichem Engagement weiter zu sichern („Tür an Tür“).
- Die Förderung von ehrenamtlichem Engagement durch Weiterbildung (Förderung von Fort- und Weiterbildung)



- Förderung von Vergemeinschaftung im Jugendbereich; Weiterentwicklung der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Verlässlichere Partner anderer Organisationen im Bildungsbereich sein (Angebote in den weiterführenden Schulen entwickeln)

Das sind nur Beispiele für den Weg und die Projekte, die wir mit der Zukunftskonferenz begonnen haben. Wichtig ist aus meiner Sicht daran, die gewachsene und überschaubare Struktur unserer Landeskirche zu nutzen, um neue Arbeitsformen zu erproben, Menschen neu zu gewinnen zur Mitarbeit und den Mut zum Umgang mit Fehlern zu haben. So sind wir auf dem Weg, eine lernende Organisation zu sein.

Ich habe große Hoffnung, liebe Synodale, dass dieser beschrittene Weg, in dem die Tradition wertgeschätzt wird und zugleich notwendige Veränderungen und Weiterentwicklungen der gepflegten Zusammenarbeit in unserer Landeskirche angegangen werden. Die Landeskirche hält dafür mit ihrer Größe hervorragende Bedingungen bereit, entschlossen und kameradschaftlich zu handeln.

#### **IV. Blick auf besondere Ereignisse in unserer Landeskirche**

Abschließen möchte ich den Bericht mit dem Blick auf besondere Ereignisse der vergangenen Monate, liebe Synodale. Und den möchte ich mit dem Ihnen schon bekannten Bilderbogen. Mit einem Blick auf das landeskirchliche Frauentreffen mit Frau Scherb möchte ich beginnen. Bei dieser Gelegenheit habe ich den Frauen aus den Gemeinden unserer Landeskirche – über 450 Frauen sind bei dem Landesfrauentreffen anwesend gewesen- Frau Pastorin Nguyen-Fürst vorgestellt, die seit dem 1.12. 2014 die bislang nicht besetzte, aber schon von der 17. Landessynode vorgesehene und eingerichtete Stelle für „Frauenarbeit“ in unserer Landeskirche innehat. Mit einem Bild über einen Jugendgottesdienst und Konfirmandenaktionen fahre ich fort. Dazu kommen Bilder von meinem Besuch in meiner Funktion als Catholica-Beauftragter der VELKD in Rom kurz vor Weihnachten und das Treffen mit Papst Franziskus.

Wichtig ist mir auch der Blick auf die, unseren ökumenischen Horizont erweiternde Istanbul-Reise mit der Pfarrkonferenz im März 2015. Sie stand ganz im Fokus der

Gemeinschaftsbildung unter den Hauptamtlichen im Verkündigungsdienst und unter der Überschrift, den ökumenisch Interessierten durch eine solche Reise neue Kontakte anzubieten, neues Nachdenken zu ermöglichen und den Horizont durch die gemeinsame Erfahrung zu erweitern. So waren wir beim Obermufti in Istanbul, wir waren beim ökumenischen Patriarchen in Istanbul und hatten die Chance zu sehen und zu verstehen, wie Angehörige der Religionen in dieser quirligen und großartigen Stadt Istanbul zusammenwirken und zusammenleben.

Die letzten Bilder zeigen das Beispiel vom Jubiläum in Bückeberg. Auch mit Hilfe der Synode ist es gelungen, die Fassade der Stadtkirche im neuen Licht erstrahlen zu lassen. Wir sind dem Bund, dem Land Niedersachsen, der Stadt Bückeberg und vielen Förderern zu großem Dank verpflichtet. Gleichzeitig zeige ich deshalb Bilder von der Jubiläumswoche, weil ich aufgrund der besonderen Konstitution dieser Kirche, dass sie auch Predigtkirche des Bischofs ist, sehr viel Kraft und Energie in die Gestaltung dieses Projektes gegeben habe –und die Festwoche gemeinsam mit den Kollegen und vielen Ehrenamtlichen vorbereitet und gestaltet habe. Das Jubiläum lehrt Folgendes:

- a) Im Kollegenkreis vertrauensvoll und energisch zusammenzuarbeiten, ist nicht nur klug, sondern auch ratsam und geistlich geboten. Das ist eine bemerkenswerte und gute Erfahrung in der Kirchengemeinde Bückeberg, die uns allen und vor allem der Gemeinde und deren Wirkungsmöglichkeit in die Stadt hinein außerordentlich gut tut und gut getan hat.
- b) Am Schluss ist und war es unerheblich, was an der Jubiläumswoche landeskirchliche Aktivität, was gemeindliche Aktivität gewesen ist. Kameradschaftliches Miteinander ist möglich! Eine wichtige und beglückende Erfahrung. Das betraf auch ausdrücklich den Besuch und das Mitwirken von Landesbischof Meister aus Hannover.
- c) Es ist gelungen, nach vielen schwierigen Jahren, die die Kirchengemeinde Bückeberg auch hinter sich hat, zivile Organisationen, gesellschaftliche Verbände und Vereine dafür zu gewinnen, ein Kirchenjubiläum mit zu ihrer Sache zu machen. Das Bürgerfest in Bückeberg hat viele Bückeburger erfreut, sie haben aktiv mitgemacht, religiös Musikalische wie Unmusikalische – und der Ministerpräsident und viele Gäste waren schwer beeindruckt. Es war ein Hauch von Volkskirche erkennbar. Mitfreude daran ist möglich und erwünscht.

d) Die Stadtkirche in Bückeberg hat eine für unsere ganze Landeskirche interessante, sehr weit gefasste „Verpflichtung“ auf ihrer Fassade zu stehen. Kirche nicht im Sinne des Nachsprechens von Lehrsätzen sein zu wollen, die man zu unterschreiben hat. Sie soll keine sich selbst genügende Einrichtung sein, die sehr enge Grenzen zieht, sondern eine Kirche, die sehr entschieden in ihrem Christusbezug wirkt und doch eine große Bandbreite von Bindungen anbietet und ermöglicht. Das musikalische Projekt zum Abschluss der Festwoche, mit 160 Mitwirkenden aus dem Schaumburger Land, eine für diesen Zweck gedichtete und komponierte Musik aufzuführen und zu Gehör zu bringen, ist ein gutes Beispiel für das, was Graf Ernst gewollt hat:  
EXEMPLUM RELIGIONIS NON STRUCTURAE.  
Die Religion zu fördern, die tatkräftige Sorge um das Gemeinwohl und die Bedürftigen zu üben und die Freude am Evangelium von Jesus Christus unverkrampft weiterzugeben, das ist und bleibt, liebe Synodale, unser gemeinsames und wunderbares Amt.

Bückeberg, 28. Mai 2015

*Dr. Karl-Hinrich Manzke/Bückeberg*

*Landesbischof*